



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-762-01 Rehabilitációs nevelő, segítő

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Rehabilitationspädagoge/-Pädagogin, Helfer/in
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Informationen zu erheben, Informationsquellen zu verwalten;
- systematisch zu denken, Aufgaben praktisch auszulösen;
- die für den Beruf geltenden beruflichen, ethischen und Rechtsvorschriften einzuhalten, die beruflichen Werte zu vertreten;
- hilfsbereit Kontakt zu schaffen;
- allgemeinsprachliche und Fachtexte zu schreiben;
- Empathie und Toleranz gegenüber Leuten in verschiedenen Situationen zu zeigen;
- eine offene Einstellung an Tag zu legen;
- sich emotional stabil, ausgeglichen zu verhalten;
- Konflikte zu lösen, nach Konsens zu suchen;
- seine/ihre Klienten und Mitarbeiter zu motivieren;
- Allgemeinkenntnisse in speziellen Situationen anzuwenden;
- Sozialprobleme zu erkennen, Probleme zu analysieren, aufzudecken;
- die zur Erste-Hilfe-Leitung notwendigen Mittel und Verbandmittel anzuwenden;
- Verschiedene Veranstaltungen, Aktionen zu organisieren;
- Spiele und Mittel für kreative Beschäftigungen anzuwenden;
- gelesene, geschriebene allgemeinsprachliche und Fachtexte zu verstehen;
- Telekommunikationsgeräte und den Computer zu nutzen;
- adäquat zu kommunizieren, nondirektive, helfende Gespräche zu führen;
- den Prozess der Aufgabenlösung zu planen, seine/ihre Arbeit systematisch zu verrichten;
- an Beschäftigungen, die der Entwicklung dienen, aktiv teilzunehmen.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3511 Helfer/in - Sozialwesen

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entscheidung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entscheidung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium für Humanressourcen																
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: EQR Stufe:	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="4" style="text-align: center; padding: 5px;">Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 20%; padding: 5px;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 50%; padding: 5px;">Schriftliche Prüfung anhand einer zentral zusammengestellten Aufgabenreihe</td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;">30.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Mündliche Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Bedingungen einer sozialen Versorgung bzw. einer Versorgung zum Wohl des Kindes und für den Kinderschutz und Arbeitsmethoden in der Sozialarbeit</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">20.00</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">Praktische Prüfung</td> <td style="padding: 5px;">Erste Hilfe zu leisten</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">5</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;">10.00</td> </tr> </tbody> </table>	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote				Zentrale schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung anhand einer zentral zusammengestellten Aufgabenreihe	5	30.00	Mündliche Prüfung	Bedingungen einer sozialen Versorgung bzw. einer Versorgung zum Wohl des Kindes und für den Kinderschutz und Arbeitsmethoden in der Sozialarbeit	5	20.00	Praktische Prüfung	Erste Hilfe zu leisten	5	10.00
Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote																	
Zentrale schriftliche Prüfung	Schriftliche Prüfung anhand einer zentral zusammengestellten Aufgabenreihe	5	30.00														
Mündliche Prüfung	Bedingungen einer sozialen Versorgung bzw. einer Versorgung zum Wohl des Kindes und für den Kinderschutz und Arbeitsmethoden in der Sozialarbeit	5	20.00														
Praktische Prüfung	Erste Hilfe zu leisten	5	10.00														

	Praktische Prüfung	<p>Abgabe und Präsentation einer Abschlussstudie. Vorstellung der Prüfungsaufgabe: Präsentation einer vorher abgegebenen Abschlussstudie, die während eines durchgeführten Praktikums von zusammenhängenden zwei Wochen erstellt wurde, mit folgendem Inhalt: - Durchführung eines PAC-Tests (Progress Assessment Chart), abgleichende Analyse mit einem früher durchgeführten PAC-Test und Festsetzung der Entwicklungsrichtungen: Selbstbedienung, Kommunikation, Sozialisation, Tätigkeit; - Darlegung eines Konflikts auf dem Ort des Praktikums, Möglichkeiten der Herausbringung der Beteiligten aus der betreffenden Situation, Vorschläge zur Lösung, Beseitigung des Konflikts. Dauer der Prüfungsaufgabe: 15 Minuten (keine Vorbereitungszeit) Bewertungsgewicht der Prüfungsaufgabe: 40 (Abgabe der Abschlussstudie: 20%, Präsentation: 20%) B) Benennung der Prüfungsaufgabe: Erste-Hilfe-Leistung.</p>	5	40.00
	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen			
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess				
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 37/2013 (V. 28.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.				

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Qualifikation mit Abitur

Berufsanforderungsmodulen:

- 11498-12 Beschäftigung I (bei auf dem Abitur aufbauende Ausbildungen)
- 11500-12 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 10525-12 Grundlegende Tätigkeiten im Bereich der sozialen Betreuung
- 10527-12 Teilaufgaben im Bereich der Erhebung der Bedürfnisse und der Sozialproblemlösung
- 10558-12 Selbständige Aufgaben im Bereich Sozialbetreuung
- 10559-12 Aufgaben bei Erster Hilfe
- 10560-12 Rehabilitationsaufgaben
- 10561-12 Administrative Aufgaben der Rehabilitation

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.